

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Giftnotruf	0761-19240
Polizeiposten Munderkingen	07393-91560
Polizeirevier Ehingen	07391-5880
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391-5860
ausschließl. Krankentransporte	0731-19222
Feuerwehr	6928
Kommandant M. Hipper	0151-70151545

Bezirksschornsteinfeger Zeh	07333-954610
Landratsamt Ulm	0731-185-0
Landratsamt Ehingen	07391-779-0
Deponie-Litzholz	07391-5528
Telefonseelsorge	0800-1110111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-1617102
Störungsdienst - Strom - EnBW	0800-3629477
Störungsstelle – Gas - EnBW	0800-3629447

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e**Gemeinderat Unterstadion****Einladung**

Am **Montag, den 26.01.2026** findet im Sitzungssaal des Rathauses um 19.00 Uhr die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes 2026 einschließlich Finanzplanung 2025 – 2029
3. Neufassung der Wasserversorgungssatzung -Anpassung der Gebührensätze-
4. Neufassung der Abwasserbeseitigungsatzung -Anpassung der Gebührensätze-
5. Beschluss über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung
6. Grundsatzbeschluss -Bebauungsplan „Stützenäcker IV“
7. Vergabe Planungsaufträge Baugebiet „Stützenäcker IV“
8. Unterhaltungsaufwand 2024 Kirchturm, Uhr und Glocken entsprechend der Vermögensausscheidungsurkunde
9. Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Gez. Uwe Handgrättinger, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Unterstadion wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 9 -12 Uhr, Montags 15 – 18 Uhr und Donnerstag 15 – 17 Uhr im Rathaus Unterstadion, Kirchstraße 3 für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12 Uhr im Rathaus Unterstadion, Kirchstraße 3, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 291 Ulm durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr**

Im Rathaus Unterstadion, Kirchstraße 3, schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Unterstadion, 21.01.2026



Uwe Handgrättinger, Wahlvorsteher und Bürgermeister

M i t t e i l u n g e n Ä m t e r u n d B e h ö r d e n

Abfallwirtschaft des Alb-Donau-Kreises

Kundencenter und Deponien am 27.1. geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung sind am Dienstag, 27. Januar 2026, das Kundencenter der Abfallwirtschaft in der Ulmer Karlstraße 31 sowie die Deponien „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen, „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten und „Litzholz“ in Ehingen-Sontheim geschlossen. Die Hotline des Kundencenters (0731 185-3333) ist davon nicht betroffen und von 08:00 bis 18:00 Uhr erreichbar. Auch die Entsorgungszentren sind geöffnet (09:00 – 17:00 Uhr).

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Schließung des Landratsamts Alb-Donau-Kreis am 27. Januar 2026

Die Dienststellen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis sind am Dienstag, 27. Januar 2026, wegen einer internen Veranstaltung ganztägig geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an diesem Tag auch telefonisch nicht erreichbar.

Ab Mittwoch, 28. Januar 2026, sind das Landratsamt und seine Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis ab 23. Februar möglich

Ab Montag, den 23. Februar 2026, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden.

Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagderlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr

Interessierte können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin vereinbaren, telefonisch unter 0731/185-1646 oder per E-Mail an jagd@alb-donau-kreis.de.

Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist auch an der **Außenstelle Ehingen**, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (siehe oben) möglich. Die weitere Bearbeitung der Anträge erfolgt allerdings, anders wie in den Vorjahren, in Ulm.

Darüber hinaus können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch **per Post an folgende Adresse** geschickt werden:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Amt für Forst und Naturschutz
-Untere Waffen- und Jagdbehörde-
Schillerstraße 30
89077 Ulm

Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Internetseite des Landratsamts (www.alb-donau-kreis.de) unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines.

Sorteninformation für die Landwirtschaft – Silomais 2026

Viele Landwirte beschäftigen sich derzeit mit der Auswahl von Silomaissorten. Dazu empfiehlt das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende für unsere Region geeignete Sorten für die Frühjahrsaussaat 2026 mit Silomais.

Die Empfehlungen beziehen sich auf die Auswertungen des Landwirtschaftlichen Zentrums in Aulendorf der mehrjährig geprüften Silomaissorten und sind in den Tabellen absteigend nach dem „Silomais-Index Baden-Württemberg“ sortiert. In diesen Index fließen ein: TM-Ertrag, TS-Gehalt, Stärkegehalt, Verdaulichkeit und Standfestigkeit. Die für die jeweilige Sorte empfohlene Nutzungsrichtung wird unter „Empfehlung SM/BM“ (SM = Silomais; BM = Biomassemais) angegeben.

Die aktuellen Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion-Grünland“ und „Futterbau-Futterbau-Silomais“). Hier stehen weitere Informationen zu Silomais-Sorten zur Verfügung.

Silomais – Frühe Reifegruppe (S 190 – S 220)
2022 bis 2025

Sorte	Silo-reifezahl	TM-Ertrag relativ	Energie-dichte MJ NEL/kg TS	Biogas-ausbeute relativ l/kg DM	Empfehlung SM/BM
Wesley	S 210	101	6,99	104	SM/BM
Agro Beppo EU	S 210	102	7,01	98	SM/BM
Evidence	S 220	101	7,03	100	SM/BM
DKC 3144	S 200	103	6,87	100	SM/BM
LG 31230 EU	S 200	100	7,00	100	SM
Jakleen EU	S 220	101	6,96	100	SM
KWS Johaninio	S 210	100	6,99	101	SM/BM
KWS Curacao EU	ca. S 210	103	6,86	101	BM
ES Myrdal	S 190	98	6,98	103	BM
Amanova	S 210	99	6,92	102	BM
Ø		221,0 dt/ha	6,96	786	

Silomais – Mittelfrühe Reifegruppe (S 230 – S 250)
2022 bis 2025

Sorte	Silo-reifezahl	TM-Ertrag relativ	Energie-dichte MJ NEL/kg TS	Biogas-ausbeute relativ l/kg DM	Empfehlung SM/BM
SY Fertilius EU	ca. S 250	102	6,98	103	SM/BM
SY Remco	S 250	105	6,79	100	SM/BM
LG 32257	S 230	99	6,95	101	SM/BM
KWS Edito EU	S 250	101	6,92	100	SM/BM
DKC 3323	S 230	100	6,84	99	SM
Ashley	S 230	96	6,95	101	SM
DKC 3327	S 230	103	6,68	99	BM
Agro Ludmilo EU	S 230	100	6,85	102	SM/BM
LID 2404 C	S 250	101	6,87	101	BM
DKC 3418	S 250	102	6,66	101	BM
Bernardino	S 240	100	6,81	102	BM
Ø		220,3 dt/ha	6,83	769	

**Sorteninformation für die Landwirtschaft –
Sommergetreide und Körnerleguminosen 2026**

Die Frühjahrsaussaat von Sommergetreide, Körnererbsen und Ackerbohnen rückt zunehmend näher. Dazu empfiehlt das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende für unsere Region geeignete und vom LTZ Augstenberg geprüfte Sorten für Sommerbraugerste, Sommerweizen, Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen.

Die mehrjährigen Erträge der Versuche beziehen sich auf das Anbaugebiet „Süd- bzw. Südwestdeutschland (AG Süd/SW)“. Hier werden die Daten übergreifend über mehrere Bundesländer ausgewertet. Bei den Ergebnissen von Sommergerste, Sommerweizen und Hafer werden die Erträge der extensiven und der integrierten Variante (ohne bzw. mit Fungizid/Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Ackerbohnen und Körnererbsen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Körnererbsen stehen, werden bei diesen Kulturen nur die landesweiten Ergebnisse angegeben (bei Sommerweizen die Ergebnisse 2025 vom Versuchsfeld Tailfingen).

Sommerbraugerste

Sorten	Relativverträge %			
	LSV Eiselau 2025		LSV AG Süd/SW 2021-2025	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
Amidala ¹⁾	95,9	95,6	96	96
Lexy ²⁾	100,0	102,4	98	99
LG Caruso ²⁾	100,0	108,5	104	102
Ø Ertrag (dt/ha)	70,5	74,1	65,7	72,1

¹⁾ Empfehlung der Landesbraugerstenstelle

²⁾ Empfehlung der Landesbraugerstenstelle und des LTZ

Sommerweizen

Sorten	Relativverträge %			
	LSV Tailfingen 2025		LSV AG Süd 2021–25	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
KWS Carusum (E)	101,5	99,2	97	97
KWS Jordum (B)	103,7	105,2	100	100
Winx (A) ¹⁾	101,5	101,0	101	101
Ø Ertrag (dt/ha)	91,1	98,6	65,1	70,5

¹⁾ auslaufende Empfehlung

Hafer

Sorten	Relativverträge %			
	LSV Eiselau 2025		LSV AG Süd/SW 2021–2025	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
Apollon ¹⁾	102,7	98,5	100	100
Karl	99,5	99,7	102	101
Platin	98,9	104,9	100	100
Ø Ertrag (dt/ha)	72,3	75,0	66,8	67,6

¹⁾ auslaufende Empfehlung

Ackerbohnen

Sorten	Relativverträge %	
	LSV Eiselau 2025	LSV AG Süd/SW 2021–2025
Allison ¹⁾	87,4	98
Caprice	106,8	99
Ø Ertrag (dt/ha)	46,4	40,1

¹⁾ auslaufende Empfehlung

Körnererbsen

Sorten	Relativerträge %	Relativerträge %
	LSV BW 2025	LSV AG Süd/SW 2021–2025
Astronaute	106	101
Iconic	109	104
Symbios	105	102
Ø Ertrag (dt/ha)	44,9	43,4

Die aktuellen Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Informationen unter anderem zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.

Nitratinformationsdienst 2026

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (N_{min}) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland) – entweder über repräsentative Bodenproben (N_{min} -Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt und unter www.ltz.landwirtschaft-bw.de Stichworte „Arbeitsfelder/Pflanzenbau/Nitratinformationsdienst“ veröffentlicht werden.

Eine vorläufige N-Düngebedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2016–2025) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr muss mit den aktuell veröffentlichten NID-Werten angepasst werden. Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen N_{min} -Werte die Werte aus der Vorberermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen.

Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

- Wintergetreide, Winterraps: 15.01. – 30.04.
- Sommergetreide: 15.02. – 30.04.
- Mais: 15.03. – 30.06.
(in WSG späte N_{min} frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais, frühestens ab 30.04.)
- Kartoffeln: 15.02. – 15.06. (Frühkartoffeln: 01.02. – 15.05.)
- Zuckerrüben: 15.02. – 31.05.
- Durchwachsene Silphie: 01.02. – 15.05.

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) N_{min} -Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- zu Mais (nur späte N_{min} -Methode!),
- zu Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden.

Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine N_{min} -Probe zu ziehen.

Die Analyse der N_{min} -Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenlabor Dr. Eugen Lehle, Heerstraße 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333 947212) an; Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr.

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (N_{min} und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Straße 15, 89611 Obermarchtal (07375 466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstraße 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394 3157)
- BayWa AG, Bergmannstraße 17, 88471 Laupheim (07392 971152)

Abholung jeweils freitags

- Wöhrlé KG, Ostener Kuften, 89129 Langenau (07345 238059)
- Landmarkt Wiedenmann, Raiffeisenstraße 21, 89537 Giengen an der Brenz (07322 8535)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstraße 8, 89547 Gussenstadt (07323 96888)

N_{min} -Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstraße 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333 947212)
- Benjamin Lenz, Haldestraße 2/1, 89173 Lonsee (0175 3613917); Probenahme im Umkreis von etwa 15 Kilometer um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten
- Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152 23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe: Unter www.duengung-bw.de können landwirtschaftliche Betriebe unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter www.duengung-bw.de abgerufen werden kann. Sollte weiterhin der NID-Fragebogen in Papierform genutzt werden, wird gebeten, unter „Informationen für das Labor“ eine E-Mail-Adresse anzugeben, sodass die Ergebnisse schneller zur Verfügung stehen.

Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Landwirtschaftsamt, unter den Telefonnummern 0731 185-3127 (Herr Dürr), -3173 (Frau Walcher) und -3093 (Herr Mieger).

Regierungspräsidium Tübingen

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2026** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 26. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesselter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:

Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher, E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturrentwicklung, Telefon: 07071 757-3327
Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

V e r e i n s n a c h r i c h t e n

Landfrauenverein Unterstadion e.V.

Am **Mittwoch, 28.01.2026** treffen sich die Landfrauen ab 9.00 Uhr zu einem Frühstück im Ulrika Stüble.

Landjugend Unterstadion

Funkenfeuer 2026

Die Landjugend Unterstadion veranstaltet dieses Jahr wieder das traditionelle Funkenfeuer am Samstag den 21.02.2026 ab 18 Uhr, angezündet wird gegen 18:30 Uhr.

Am **Samstagmorgen, 24.Januar** sammeln wir die **Christbäume** im Ort ein.
Bitte stellen sie diese sichtbar an den Straßenrand.

Sonstiges Grüngut muss selbst am Funken angeliefert werden.

Anlieferungszeiten dazu sind:

31.01.2026- 07.02.2026 - 14.02.2026 - 21.02.2026

Jeweils von 9-13 Uhr.

Fragen an: landjugendunterstadion@gmail.com

Eure Landjugend Unterstadion

Musikverein Lyra Unterstadion

Mit „Eiger – A Journey to the Summit“ eröffnete unsere Jugendkapelle unter der Leitung von Philipp Betz unser diesjähriges Dreikönigskonzert. Tarzan-Melodien von Phil Collins, „Adventure!“ und die Zusage „Don't Stop Believin“ sorgten für Gänsehautmomente und großen Applaus.

Im zweiten Teil füllte unser nahezu 100-köpfiges Blasorchester unter Klaus Fiderer die Bühne – so viele Musiker:innen, dass die Bühne extra ein bisschen vergrößert werden musste!

Von „Alpha und Omega“ über „The Wall“, „Die große Seefahrt 1492“ bis hin zu einem Stephen-Foster-Medley spannte sich ein musikalischer Abend voller Geschichte, Emotion und Klangvielfalt. Die Zugaben mit Radetzky-Marsch und „Tränen lügen nicht“ rundeten das Konzert perfekt ab.

Ehrungen verdienter Musiker:innen:

Im feierlichen Rahmen des Konzerts wurden langjährige Mitglieder geehrt:

- 70 Jahre: Herbert Hipper
- Verdienstmedaille Silber: Christian Fiderer, Bernd Jerg
- Verdienstmedaille Bronze: Andreas Matheußer
- Verdienstnadel Bronze: Fritz Huber

Aktives Musizieren

- 30 Jahre: Kerstin Widmann, Andreas Matheußer, Christian Fiderer
- 20 Jahre: Simon Vogel, Tobias Burger, Anna-Lena Vogel
- 10 Jahre: Lorena Laub, Pius Gerner

Für alle Geehrten gab es den Ehrungsmarsch „In Treue fest“, ein würdiger Moment für unsere Musiker:innen, die unseren Verein mit Herzblut, Leidenschaft und Engagement prägen.

Danke an alle Mitwirkenden, Helfer:innen und unser großartiges Publikum – was für ein Abend

Euer Musikverein Lyra Unterstadion



Schützenverein Hundersingen e.V.

E i n l a d u n g zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Schützenverein Hundersingen darf ich Sie am Freitag, 20.02.2026 um 20.00 Uhr recht herzlich ins Schützenhaus nach Hundersingen einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte der Gäste
4. Berichte 4.1 Oberschützenmeister
 4.2 Schriftführer
 4.3 Kassier
 4.4 Sportleiter
 4.5 Jugendleiter
 4.6 Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wahlen 6.1 Oberschützenmeister
 6.2 1.Schützenmeister
 6.3 Kassier
 6.4 Sportleiter Gewehr
 6.5 stv. Jugendleiter
 6.6 Waffenwart
 6.7 Beisitzer
 6.8 Kassenprüfer
7. Ehrungen
8. Wahl der Delegierten
9. Wünsche / Anfragen

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis spätestens 13.02.2026 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Es würde mich freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Mit Schützengruß gez. Markus Heitele, OSM

Sozialverband VdK Ortsverband Oggelsbeuren

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert Pflegegehalt für die Pflege zuhause

Fünf von sechs Pflegebedürftigen werden zuhause von ihren Angehörigen gepflegt. Das sind über 80 Prozent. Die Angehörigen sind der größte Pflegedienstleister Deutschlands. 72 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Frauen. Und diese Nächstenpflege macht arm.

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert die Einführung eines Pflegegehalts für Pflegende nach dem Vorbild des österreichischen Burgenlands. Dies sichert pflegenden Angehörigen ein reguläres Gehalt, volle Sozialversicherungsansprüche sowie Renten- und Urlaubsansprüche. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert außerdem die Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung der Pflege und die Gleichstellung der Familienpflegezeiten mit den Kindererziehungszeiten.

Inklusionsbarometer 2025: Beschäftigungsquote auf Tiefststand

Die Zahlen aus dem aktuellen Inklusionsbarometer Arbeit der Aktion Mensch belegen: Die Arbeitsmarktlage von Menschen mit Behinderung verschlechtert sich im Jahr 2024 weiter, sie stieg im Jahr 2024 auf fast 12 Prozent bundesweit und ist damit rund doppelt so hoch, wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Und der Scheitelpunkt ist damit längst nicht erreicht: Im Oktober 2025 waren bereits rund 185.400 Menschen mit Behinderung ohne Anstellung, knapp fünf Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahresmonat.

„Wir sehen uns mit einem drastischen Rückschlag für die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert“, sagt Christina Marx, Sprecherin der Aktion Mensch. „Es ist zu befürchten, dass es viele Jahre dauern und massive Anstrengungen erfordern wird, um diese Krise zu überwinden.“ Denn: Menschen mit Behinderung finden deutlich schwerer aus der Arbeitslosigkeit wieder heraus. Ihre Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit sank im Jahr 2024 auf unter drei Prozent, während sie bei Menschen ohne Behinderung bei über sechs Prozent verblieb.

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert bezahlbaren Wohnraum durch die Erhöhung der Landesmittel für sozialen Wohnungsbau

In Baden-Württemberg fehlen nach einer Schätzung mehr als 200.000 Sozialwohnungen. Immer mehr Haushalte sind von steigenden Mieten finanziell überfordert, dies steht hohen Gewinnen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber. Vor dem Hintergrund der herrschenden Wohnungsnot und des fehlenden bezahlbaren Wohnraums in Baden-Württemberg muss dringend weiterer Wohnraum geschaffen werden. Dazu müssen mehr Neubauten erstellt, aber auch bestehende Bauten saniert und ersetzt werden.

- 15.30 Uhr Kindernarrenbaumstellen am Kindergarten durch das Präsidium der VFON.
16.00 Uhr Narrenbaumstellen auf dem Marktplatz durch die Zünfte der VG Munderkingen
16.45 Uhr Fuirio s brennt– eine historische Brauchtumsvorführung der NZ Spritzenmuck Ehingen
17.30 Uhr Messe für Narren im Münster
19.00 Uhr Historische Schloßgeistsuche & Vorstellen des Scharfrichters, eine Figur der Marchtaler Fasnet, welche Ende der 1960er verschwand.
20.00 Uhr Narrennacht im Ort: Auf unserer närrischen Meile bieten wir ausgelassene Wirtshaus-, Straßen- und Festzeltfasnet. DJs sowie Musikgruppen, welche bereits am Samstag anreisen, sorgen für original handgemachte Fasnetsmusik und tolle Stimmung in allen Lokalitäten und auf der Straße.

Für jedes Alter und für jeden Geschmack ist etwas geboten. Zutritt in die Lokalitäten ist ab 16 Jahren gestattet; Eintritt 3€
Es gibt Shuttlebusse für die Region!

Programm Sonntag 25.01.2026

- 09.30 Uhr Empfang der Ehrengäste, Zunftmeister und Zunftmeisterinnen in der Halle
13.30 Uhr Umzug mit 38 Zünften und 4500 Hästrägern unter der Schirmherrschaft von Hr. Manuel Hagel
Mehr Informationen finden Sie unter:
www.narrenzunft-obermarchtal.de oder auf unsere Facebook-& Instagram Seiten



Sportverein Uttenweiler

Abteilung Handball - MINIS

Unsere Kleinsten suchen Mitspieler die Lust auf Handball, Ball-/Bewegungsspiele und vieles mehr haben. Alle Mädchen und Jungs zwischen 5 und 7 Jahren dürfen sich angesprochen fühlen.

Trainingszeiten: Mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr, Turnhalle Uttenweiler

Bei Interesse gerne vorab Kontakt an:

Karin Auchter Telefon 07374-4259816

Es darf gerne geschnuppert werden, wir freuen uns.

Die Grünen im Alb-Donau-Kreis laden zum Neujahrsempfang ein

Am Samstag, den 31. Januar, findet im Haus der Donau (Kronengasse 4/3, Ulm) der Neujahrsempfang der Grünen im Kreisverband der Alb-Donau statt. Der Einlass beginnt um 12:00 Uhr, der offizielle Beginn ist um 12:30 Uhr.

Zu Gast sind Franziska Brantner, Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Michael Joukov, Mitglied des Landtags für den Wahlkreis Ulm, sowie Tobias Hocke-Beck, Landtagskandidat im Wahlkreis Ehingen.

Im Rahmen der Veranstaltung werden aktuelle politische Herausforderungen sowie Perspektiven für Baden-Württemberg thematisiert. Der Neujahrsempfang markiert zugleich den Auftakt in das Wahljahr 2026 und bietet Gelegenheit zum Austausch zwischen Politik, Kommunen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Sie sind herzlich eingeladen.

KreislandFrauenverbände Ehingen / Blaubeuren / Ulm e. V.

Herzliche Einladung zur Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl 2026

Die KreislandFrauenverbände Ehingen / Blaubeuren / Ulm e. V. sowie der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e. V. laden herzlich zur Podiumsdiskussion im Vorfeld der Landtagswahl 2026 ein.

Ort: Festhalle Nellingen, Freistraße 38, 89191 Nellingen

Termin: Donnerstag, 29.01.2026

Der Abend beginnt um 17:00 Uhr mit einem Begrüßungssekt. Anschließend gestalten die LandFrauen unter dem Motto „Nah am Menschen“ ein inhaltliches Programm.

Ab 19:30 Uhr lädt der Kreisbauernverband zu einem Sektempfang ein, gefolgt von der Podiumsdiskussion zum Thema „Landwirtschaft in Baden-Württemberg“.

Im Anschluss besteht bei einem Imbiss Gelegenheit zu einem lockeren Austausch und persönlichen Gesprächen.

Alle im Landtag vertretenen Parteien sind eingeladen. GRÜNE: Michael Joukov, CDU: Manuel Hagel, FDP: Georg Heitlinger, SPD: Lisa-Marie Späth, AfD: Markus Frohnmaier.

Wir informieren uns aus erster Hand, kommen miteinander ins Gespräch und zeigen gemeinsam Stärke. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Franz-von-Sales-Aufbaugymnasium

In Obermarchtal zum Abitur

Das Franz-von-Sales-Aufbaugymnasium führt Schülerinnen und Schüler nach der mittleren Reife oder Klasse 9 bzw. 10 an einem Gymnasium/GMS in drei Jahren zum Abitur. Gearbeitet wird nach dem „Marchtaler Plan“, dem pädagogischen Konzept der Kath. Freien Schulen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Neben dem persönlichen Lernumfeld prägen Elemente wie der Vernetzte Unterricht, das Sozialpraktikum und der Seminarkurs PTF das Profil der Schule. Begleitete Studierzeiten und regelmäßige Lernentwicklungsgespräche rhythmisieren den Schulalltag und begleiten unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zum Abitur. Als spätbeginnende zweite Fremdsprache wird ab der Eingangsklasse Spanisch unterrichtet.

Am **Freitag, 06.02.2026** findet unser **Infonachmittag von 15.30 bis 17.30 Uhr** für alle Interessierten und deren Eltern statt. Hier bietet sich die Gelegenheit unsere Schule kennenzulernen und mit Lehrkräften oder SchülerInnen ins Gespräch zu kommen. In einem Vortrag um 16 Uhr informiert die Schulleitung über das Schulkonzept und die Aufnahmebedingungen.

Auch für Verpflegung ist gesorgt.

Anmeldeschluss ist der **1. März 2026**.

Weitere Auskünfte unter fvs-schule.de/schulen/aufbaugymnasium sowie telefonisch unter 07375/959-300



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Am 5. Februar 2026 in der Valckenburgschule Ulm:

Beruf mit Zukunft: Informationsabend zur Ausbildung als Landwirtin und Landwirt

Die Valckenburgschule Ulm lädt am Donnerstag, 5. Februar 2026, zu einer Informationsveranstaltung rund um die Ausbildung als Landwirtin und Landwirt ein. Angesprochen sind insbesondere Schülerinnen und Schüler, junge Erwachsene sowie weitere Interessierte, die sich für eine berufliche Perspektive in der Landwirtschaft interessieren.

Ab 17 Uhr besteht die Möglichkeit, mit Lehrkräften ins Gespräch zu kommen, Fragen zum Schulalltag zu klären und die Räumlichkeiten der Valckenburgschule Ulm kennenzulernen. Um 18 Uhr folgt eine ausführliche Information zum Ablauf der dreijährigen Ausbildung. Diese beginnt mit einem Vollzeitschuljahr an der landwirtschaftlichen Berufsschule (Valckenburgschule Ulm). In den anschließenden zwei Jahren erfolgt die praktische Ausbildung in landwirtschaftlichen Betrieben, begleitet vom Berufsschulunterricht. Ein weiterer Programmpunkt ist die Vorstellung der zweijährigen berufsbegleitenden Berufsfachschule „Zusatzqualifikation Landwirtschaft“ um 19 Uhr. Dieses Angebot richtet sich vor allem an landwirtschaftlich Interessierte, die bereits einen außerlandwirtschaftlichen Beruf ausüben und einen landwirtschaftlichen Betrieb häufig im Nebenerwerb führen oder übernehmen möchten.

...

Die Veranstaltung findet in der Valckenburgschule Ulm, Valckenburgufer 21, Raum 201, statt. Weitere Informationen erteilt das Sekretariat der Valckenburgschule Ulm telefonisch unter 0731 92038-0 sowie der Ausbildungsberater des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Philip Möller, unter der Telefonnummer 0731 185-3111.

Pflanzenbau im Wandel: Online-Informationsveranstaltung am 3. Februar zu Pflanzenschutzreduktion und aktuellen Versuchen

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Alb-Donau-Kreis lädt landwirtschaftliche Betriebe und weitere Interessierte am Dienstag, 3. Februar 2026, zu einer Online-Informationsveranstaltung ein. Beginn ist um 19 Uhr. Die Teilnahme ist über folgenden Link möglich: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20263/2548317>

Im Fokus des Abends stehen die aktuellen Ergebnisse aus dem Demonstrationsbetriebsnetzwerk zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln. Laura Merkle vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg stellt vor, welche Fortschritte erzielt wurden und welche Erkenntnisse sich für die landwirtschaftliche Praxis ableiten lassen.

Ergänzend berichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landwirtschaftsamts Alb-Donau-Kreis über laufende und abgeschlossene Versuche im Pflanzenbau. Themen sind unter anderem die Sortenwahl, der gezielte Einsatz von Pflanzenschutz sowie Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität.

Die Online-Veranstaltung bietet einen kompakten Überblick über neue Entwicklungen und praxisnahe Ansätze für einen nachhaltigen Pflanzenbau und dient zugleich dem fachlichen Austausch innerhalb der Region.

Förderverein Musikverein Attenweiler e.V. Kabarettist

„Leibssle“ kommt nach Attenweiler! Am **Samstag, den 28.Februar 2026** um 20.00 Uhr, lädt der Förderverein des Musikverein Attenweiler e.V. zum lustigen und unterhaltsamen Abend mit Leibssle in die Turn- und Festhalle nach Attenweiler ein. Leibssle, schicksalsgetroffener Träger des Babyboomer Gütesiegels, zeigt in seinem neuen Programm „Irgendebber sodd!“ (Schwäbisch komprimiert für „Es wäre dringlich geboten, dass sich jemand der vorliegenden Aufgabe widmet“) eine Mischung aus Erinnerungsarchäologie, gesellschaftlichem Zynismus und feiner Beobachtungsgabe.

Freuen Sie sich auf einen tollen Abend mit schwäbischer Comedy in Attenweiler.

Karten im Vorverkauf kosten 17€ und an der Abendkasse 19€. Die Karten im Vorverkauf sind erhältlich bei Floristik & Dekoration Gerhard Gerster in Schammach und über die E-Mail oeffentlichkeitsarbeit.mva@gmx.de. Zudem an folgenden Samstagen im Pavillion an der Turnhalle in Attenweiler: 17.01.2026, 31.01.2026 und 14.02.2026 jeweils von 10 – 12 Uhr

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Neue Heizregeln ab Juli 2026: Klimafreundlich heizen wird Pflicht

Ab Juli 2026: Neue Heizregeln für Städte über 100.000 Einwohner

Ab dem **1. Juli 2026** wird es beim Heizen etwas nachhaltiger – zumindest in größeren Städten. Denn wer dann eine **neue Heizung** einbauen möchte, darf **nicht mehr ausschließlich auf fossile Brennstoffe wie Öl oder Gas setzen**. Der Grund: Die neue **65-Prozent-Regel** für erneuerbare Energien aus dem Gebäudeenergiegesetz.

Kurz gesagt: Beim Heizen soll künftig deutlich mehr Umwelt drinstecken – für den Klimaschutz und für unsere Zukunft.

Keine Sorge: **Nicht alle müssen sofort handeln**.

In Städten und Gemeinden mit **weniger als 100.000 Einwohnern** gibt es **zwei Jahre mehr Zeit**, bevor die neuen Vorgaben greifen.

Und auch für bestehende Heizungen gilt: **Weiterlaufen lassen ist erlaubt!**

Nur sehr alte Anlagen (älter als 30 Jahre) müssen ersetzt werden. Aber selbst hier gibt es **Ausnahmen**, sodass der Heizungstausch gut geplant werden kann – ohne Hektik und ohne Überraschungen.

Das Beste zum Schluss: **Der Umstieg lohnt sich**.

Mit **KfW-Zuschüssen und Krediten** wird der Wechsel zu einer klimafreundlichen Heizung finanziell unterstützt. Im **Stadtkreis Ulm** gibt es sogar **zusätzliche Fördermittel** obendrauf. So wird aus der Pflicht eine echte Chance – für Umwelt, Geldbeutel und ein warmes Zuhause.

Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges *Erstberatungsangebot*.

Kontakt:

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH Hafenbad 25, 89073 Ulm, Tel. 0731-79033080
info@regionale-energieagentur-ulm.de, www.regionale-energieagentur-ulm.de

Anzeigen

Anzeigen

Anzeigen

BARMHERZIGE SCHWESTERN VOM  HL. VINZENZ VON PAUL IN UNTERMARCHTAL

In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermaertal engagieren sich aktuell über 200 Mitarbeitende mit Herz, Fachwissen und Verantwortungsbewusstsein. Ob im Tagungshotel, im Wohnpark Maria Hilf mit Pflege und Betreuung, in der Zentralküche, der Landwirtschaft, der Gärtnerei oder im technischen Bereich – gemeinsam gestalten wir einen Ort, an dem Menschen füreinander da sind und Werte gelebt werden. Unsere Ordensgemeinschaft ist zudem Gesellschafterin von drei gemeinnützigen GmbHs mit insgesamt rund 7.000 Mitarbeitenden in über 60 Einrichtungen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik (m/w/d)

Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter in den Ordensrefekturen (m/w/d)

Diätassistent / Diätkoch in Teilzeit (m/w/d)

Mitarbeiter für den Service in Vollzeit oder Teilzeit (m/w/d)

Pflegefachkraft im stationären und ambulanten Bereich (m/w/d)

Ergänzende Hilfe im ambulanten Bereich (m/w/d)

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf www.untermarchtal.de/stellenangebote
oder scannen Sie unseren QR-Code.

Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom
hl. Vinzenz von Paul in Untermaertal e. V.
Personalabteilung
Margarita-Linder-Straße 8 · 89617 Untermaertal



Mein Raiffeisen Markt

Munderkinger Str. 1, 89613 Oberstadion, Tel. 07391/507-3580

Claramat Siedesalztabletten Regeneriersalz für Wasserenthärtungsanlagen 25 kg Sack	nur 9,50 €	
Record Kaminbrikett 10 kg	nur 4,95 €	
Ruf Holzbriketts eckig 10 kg	nur 3,20 €	
Welzhofer Sonnenblumenkerne 20 kg Sack	nur 29,95 €	

20 % Rabatt
auf unsere gesamten Schneeschieber
(verschiedene Modelle)

Angebote gültig bis 31.01.2026

E v a n g e l i s c h e K i r c h e n g e m e i n d e R o t t e n a c k e r

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email: : Pfarramt.Rottenacker@elkw.de ◦ Homepage: www.ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste

Wochenspruch für die Woche nach dem 3. Sonntag nach Epiphanias:

**„Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden,
die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“** Lukas 13, 29

Sonntag, 25. Januar 2026

09:30 Uhr Gottesdienst

Montag, 26. Januar 2026

09:00 Uhr ökumenisches Frauenfrühstück im Gemeindehaus

15:30 Uhr Bücherei bis 17:30 Uhr geöffnet, Eingang über Haldengäßle

Dienstag, 27. Januar 2026

18:00 Uhr Strickkreis

18:00 Uhr LineDance für Anfänger

19:00 Uhr FJGARO - Sitzung

Mittwoch, 28. Januar 2026

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

14:30 Uhr Konfirmandenunterricht

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 29. Januar 2026

12:00 Uhr Oifach essa

18:30 Uhr All4One

Freitag, 30. Januar 2026

09:30 Uhr Treffen des Besuchsdienstes



Neue Spielsachen für den ev. Kindergarten

In den letzten Jahren konnte der Elternbeirat, unterstützt durch viele Eltern, durch den Verkauf beim Weihnachtsmarkt, sowie durch den Christbaumverkauf eine stattliche Summe an den Kindergarten spenden. Von diesem Geld wurden nun für alle Gruppen neue Spielsachen im Wert von ca. 4000 € angeschafft. Die Kinder haben die neuen Sachen bereits mit großer Freude und Neugier erobert. Eine Auswahl dessen was angeschafft wurde finden Sie als Bildmaterial auf unserer Homepage www.ev-kirche-rottenacker.de

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich für das große Engagement des Elternbeirats, sowie bei allen, die uns in den letzten Jahren so großzügig unterstützt haben.

Dankeschön, Ihr Kindergartenteam

Gemeinsam machen wir uns auf den Weg, was diese Zusage Gottes für unser Leben heute bedeutet.

**MONTAG 26. JANUAR
9 UHR BIS 11 UHR**

Evangelisches Gemeindehaus Rottenacker mit Kinderbetreuung

**WIR FREUEN UNS AUF SIE/DICH
ÖKUMENISCHE FRAUEN ROTTENACKER**



Jahreslösung 2026 - Einladung zum ökumenischen Frauenfrühstück

„Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu! (Offb 21,5)

Gemeinsam wollen wir innehalten, teilen und darüber nachdenken, was diese Zusage Gottes für unser Leben heute bedeuten kann.

Wo wünschen wir uns Neuanfang, Hoffnung und frische Perspektiven.

Dazu laden wir herzlich zu unserem ökumenischen Frauenfrühstück ein.

Montag, 26. Januar 2026 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr Ev. Gemeindehaus Rottenacker mit Kinderbetreuung. Freuen Sie sich auf ein gemeinsames Frühstück mit guten Gesprächen, Impulsen zur Jahreslösung und Zeit füreinander.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Eure ökumenischen Frauen Rottenacker

K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g e n

Vom 24.01. bis 01.02.2026

K a t h o l i s c h e K i r c h e

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.00 – 11.00 Uhr und Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion: 07357-555, Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen: 07393-2282, Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour 07393/2282 oder 07393/953977

Pfarrvikar Michael Klug 07357/555 oder 07357/9205580

Sr. Luise Ziegler Gemeinderef. 07393/959 902, luise.ziegler@drs.de

Sr. Francesca Trautner, Pastoralref. 07393/959 903, sr.francesca.trautner@drs.de

Roland Gaschler, Seniorenbeauftr. 07391/758 315, Roland.Gaschler@drs.de,

Renate Münst, Gesamtkirchenpfl. 07393/959 904, GKG.Donau-Winkel@drs.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Pfarrbüros am Mittwoch 28.01.2026 geschlossen

Auf Grund einer Fortbildung sind die Pfarrbüros am Mittwoch 28.01.2026 geschlossen.

D R I T T E R S O N N T A G I M J A H R E S K R E I S

25. Januar 2026

Dritter Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr A

1. Lesung: Jesaja 8,23b – 9,3
2. Lesung:
1. Korinther 1,10-13.17
Evangelium: Matthäus 4,12-23



» Als Jesus am See von Galiläa entlangging, sah er zwei Brüder, Simon, genannt Petrus, und seinen Bruder Andreas; sie warfen gerade ihr Netz in den See, denn sie waren Fischer. Da sagte er zu ihnen: Kommt her, mir nach! Ich werde euch zu Menschenfischern machen. Sofort ließen sie ihre Netze liegen und folgten ihm nach. «

Ildiko Zavrákádová



Kath. Kindergarten St. Josef

Häsvorstellung der Gausweiber, Wenk'l Fratza und Schlossberg-Hexa im Kindergarten St. Josef Unterstadion

Am vergangenen Freitag, gleich nach unseren Weihnachtsferien, hatten wir im Kindergarten ganz besonderen Besuch. Zwei Gausweiber, zwei Wenk'l Fratza und drei Schlossberg-Hexa kamen in unseren Mehrzweckraum um uns ihr Hä's und die Geschichte ihrer Vereine vorzustellen.

Die Narren erzählten nacheinander und sehr gut für uns Kinder, was die Gänsemagd früher beim Gänsehüten nicht ganz richtig gemacht hat..., warum die Hexe Bethe nur noch zur Fasnet rauskommt... und wie das Nebelmännle die Dunkelheit verjagt und den Frühling herbeiruft. Das war ganz schön interessant für uns alle.

Auch die Masken, die Groß und Klein oft Angst einjagen, haben die Narren uns genauestens gezeigt, bevor viele mutige Kinder von uns verschiedene Masken aufsetzten. Zum Abschluss haben wir alle gemeinsam mit den Narren das Narrenlied von Unterstadion und von Oberstadion gesungen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei den Gausweibern, den Wenk'l Fratza und den Schlossberg-Hexa für ihre Zeit und das Vorstellen ihres Hä's und des geschichtlichen Hintergrundes der Zünfte. Somit wurde die Fasnet bei uns so richtig eingeläutet, nahm Einigen die Angst vor diesen Fasnetsgestalten und war wie immer ein tolles Highlight unserer Fasnetszeit.

Nur zwei Tage später nahmen wir vom Kindergarten am Jubiläumsumzug der Narrenzunft Unterstadion teil. Direkt nach dem Musikverein Lyra führten wir mit unserer bunten Zirkusfamilie den großen Umzug an. Mit vielen Manege- Frei- Ruf marschierten wir durch die Straßen. Es war wieder für viele ein sehr schönes Erlebnis und wir gratulieren der Narrenzunft nochmals ganz herzlich zu ihrem 15 Jährigen Jubiläum und wünschen allen großen und kleinen Narren weiterhin eine unfallfreie und glückselige Fasnetsaison 2026. 😊



Weggottesdienst der Erstkommunionkinder der Winkelgemeinden

Am Freitag 30. Januar findet ein Weggottesdienst der Erstkommunionkinder in Grundsheim um 14.00 Uhr statt.



Unser Thema wird „Evangelium“ sein.

Wir freuen uns auf Euch- Euer Erstkommunionteam

Fest des heiligen Blasius

In den Gottesdiensten am Samstag 31. Januar und am Sonntag 1. Februar können Sie den Blasiussegen empfangen und die Kerzen weihen lassen.

Kerzen können Sie nach den Gottesdiensten bei den Mesnern im Winkel erwerben.

Anbetung und Lobpreis

Am Sonntag 1. Februar findet um 19.00 Uhr in Unterstadion wieder eine Anbetung / Lobpreis statt. Herzliche Einladung!

Kirchengemeinderatssitzung Unterstadion

Am Dienstag 3. Februar um 19.30Uhr findet im Ulrika Stüble in Unterstadion eine Kirchengemeinderatssitzung statt.

Glückwünsche zu Ehejubiläen

Gern kommt der Pfarrer oder ein Mitglied des pastoralen Teams zum Gratulieren, wenn eine **Goldene**, **Diamantene** oder **Eiserne Hochzeit** gefeiert wird.

Freilich ist es so, dass die strengen Bestimmungen des Datenschutzes es oft unseren Sekretärinnen unmöglich machen, das genaue Traudatum und die Traukirche herauszufinden. Deshalb bitten wir alle Paare, die anlässlich eines Ehejubiläums einen Besuch wünschen, dies im Pfarramt anzumelden. Dann können wir auch die bischöflichen Urkunden bestellen, die für Ehepaare bei einem solchen besonderen Fest vorbereitet werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis – und freuen uns über Ihre Anmeldung.

Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen Spendenbriefe gemäß dem kirchlichen Datenschutzrecht

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie darüber informieren, dass wir möglicherweise Ihre personenbezogenen Daten als Mitglied der katholischen Kirche in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nutzen werden, um uns mit einer Bitte um eine solidarische Geste in Form einer Spende an Sie zu wenden. Rechtsgrundlage für die Nutzung Ihrer Daten für Spendenaufrufe ist die „Ordnung zum Schutzpersonen bezogener Daten bei der Durchführung von Fundraisingmaßnahmen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (FundraisingO)“, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 2021, Nr. 2, S. 59 ff., unserer Diözese vom 15. Januar 2021. Gemäß § 4 der FundraisingO und § 23 Abs. 2 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch dagegen einzulegen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten zum Zwecke der Direktwerbung oder des Fundraisings verarbeitet werden. Nach erfolgtem Widerspruch werden Ihre Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet. Ihren Widerspruch können Sie richten an: Bischofliches Ordinariat Kirchliches Meldewesen/Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption Eugen-Bolz-Platz 1 72108 Rottenburg a. N. oder per E-Mail an: meldewesen@bo.drs.de

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 24. Januar

- | | |
|-----------|-------------------------------|
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Grundsheim |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Munderkingen |

Sonntag 25. Januar

- | | |
|-----------|--------------------------------|
| 9.00 Uhr | Eucharistiefeier Unterstadion |
| 9.00 Uhr | Eucharistiefeier Emerkingen |
| 9.00 Uhr | Wort-Gottes-Feier Rottenacker |
| 9.30 Uhr | Wort-Gottes-Feier Hundersingen |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Oberstadion |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Munderkingen |

Montag 26. Januar

- | | |
|-----------|------------------------------------|
| 17.00 Uhr | Rosekranz Unterstadion |
| 18.30 Uhr | Rosenkranz Pfarrhof
Oberstadion |

Dienstag 27. Januar

- | | |
|-----------|---|
| 10.00 Uhr | Eucharistiefeier St. Anna
Munderkingen |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Hundersingen |

Mittwoch 28. Januar

- | | |
|-----------|--|
| 7.40 Uhr | Schüler Wort-Gottes-Feier
Oberstadion |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Kapelle
Mundelingen |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Emerkingen |

Donnerstag 29. Januar

- | | |
|-----------|-------------------------------|
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Unterstadion |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Munderkingen |

Freitag 30. Januar

- | | |
|-----------|-------------------------------|
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Oberstadion |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Hausen a. B. |

Samstag 31. Januar (mit Blasiussegen und Kerzenweihe)

- | | |
|-----------|-------------------------------|
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Unterstadion |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Munderkingen |

Sonntag 1. Februar (mit Blasiussegen und Kerzenweihe)

- | | |
|-----------|------------------------------------|
| 9.00 Uhr | Eucharistiefeier Oberstadion |
| 9.00 Uhr | Eucharistiefeier Rottenacker |
| 9.00 Uhr | Wort-Gottes-Feier Grundsheim |
| 9.00 Uhr | Wort-Gottes-Feier Emerkingen |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Hundersingen |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Hausen a. B. |
| 10.30 Uhr | Wort-Gottes-Feier Munderkingen |
| 19.00 Uhr | Anbetung und Lobpreis Unterstadion |

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

3. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 25. Januar - Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

10.30 Uhr Eucharistiefeier
11.45 Uhr Hl. Taufe von Lukas Hymer aus Rettighofen

Mittwoch 28. Januar

7.40 Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier

Freitag 30. Januar

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn, Ged. f. Rudolph von Bomhard
Ged. f. Fürstliche Familie derer zu Oettingen-Wallerstein
Ged. f. Rosina, Irmgard u. Josef Epp, Franz Buck, Alfons u. Maria Scheit
Ged. f. Anna Scheit, Konrad u. Maria Naumann

4. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 1. Februar - Fest der Darstellung des Herrn (Lichtmess)

9.00 Uhr Eucharistiefeier
Blasiussegen und Kerzenweihe

Marienkapelle Mundeldingen

Mittwoch 28. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

Vorabend 3. Sonntag im Jahreskreis - Samstag 24. Januar - Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

18.30 Uhr Eucharistiefeier

4. Sonntag im Jahreskreis

Fest der Darstellung des Herrn (Lichtmess)

Sonntag 1. Februar

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Blasiussegen und Kerzenweihe

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

3. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 25. Januar - Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag 27. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier

4. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 1. Februar - Fest der Darstellung des Herrn (Lichtmess)

10.30 Uhr Eucharistiefeier
Blasiussegen und Kerzenweihe

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

3. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 25. Januar - Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 29. Januar

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Vorabend 4. Sonntag im Jahreskreis - Samstag 1. Februar

18.30 Uhr Eucharistiefeier
Blasiussegen und Kerzenweihe

4. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 1. Februar - Fest der Darstellung des Herrn (Lichtmess)

19.00 Uhr Anbetung und Lobpreis